



## Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	Seite
• <a href="#">Umfrage zu Resilienz und Lieferketten – RETHINK-GSC</a> .....	2
• <a href="#">Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) - länderspezifische Umsetzungshilfen</a> .....	2
• <a href="#">BAFA: Ausfuhrgenehmigungen werden gebührenpflichtig</a> .....	2
• <a href="#">Nationale Sammelnummern wieder einsetzbar</a> .....	2
• <a href="#">Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung</a> .....	3
• <a href="#">ATLAS – Änderungen nach dem Wartungsfenster am 16. September 2023</a> .....	3
Länder	
• <a href="#">Costa Rica – Aufhebung des Schutzzolls bei Zucker</a> .....	3
• <a href="#">EU – Anhänge der Dual-Use-Verordnung aktualisiert</a> .....	3
• <a href="#">EU – Nachweispflicht für Eisen- und Stahlimporten im Rahmen des 11. Sanktionspaketes</a> .....	4
• <a href="#">EU – Embargomaßnahmen</a> .....	4
• <a href="#">EU – Antidumpingmaßnahmen</a> .....	4
• <a href="#">EU/SADC – Kumulierung seit Juni 2023 möglich</a> .....	5
• <a href="#">Kambodscha – Ausnahmen von den APS-Ursprungsregeln</a> .....	5
• <a href="#">Mauritius – Neue Lebensmittelvorschriften angekündigt</a> .....	5
• <a href="#">Mexiko – Massive Zollerhöhungen</a> .....	6
• <a href="#">Somalia – Konformitätszertifikat für Importprodukte</a> .....	6
• <a href="#">USA – Update: Ausnahmen von Zusatzzöllen für Waren aus China</a> .....	7
Messen und Veranstaltungen	
• <a href="#">Webinar: Industry Briefing: E-Commerce in Japan, 10. Oktober 2023</a> .....	7
• <a href="#">Interkultureller Workshop: Erfolgreich erste Kontakte knüpfen und pflegen im US-Markt, 11. Oktober 2023</a> .....	7
• <a href="#">Fachkonferenz im Rahmen des Deutsch-Polnischen Unternehmertreffens, 13. Oktober 2023</a> .....	8
• <a href="#">Webinar: Entsendung von Mitarbeitenden nach Österreich, 17. Oktober 2023</a> .....	8
• <a href="#">Spotlight Internationalisierung: AHK Ihr #PartnerWeltweit, 19. Oktober 2023</a> .....	8
• <a href="#">Beratungstag Südliches Afrika, 25. Oktober 2023 in Gießen</a> .....	8
• <a href="#">Webinar: „CBAM: Der CO2-Grenzausgleichsmechanismus - Was ist zu tun?“, 22. November 2023</a> .....	9
Hintergrund	
• <a href="#">Abrüsten</a> .....	9
Enterprise Europe Network (EEN)	
• <a href="#">Geschäftspartner im Ausland gesucht?</a> .....	9
• <a href="#">Matchmaking-Event und Teilnahme an der CIEX-Konferenz, 26. und 27. Oktober 2023</a> .....	10
Veröffentlichungen	
• <a href="#">EU-Leitfaden: Hilfestellung zur Vermeidung der Umgehung von EU-Sanktionen</a> .....	10
<a href="#">Ansprechpartner</a> .....	11
<a href="#">Impressum</a> .....	12

### Umfrage zu Resilienz und Lieferketten – RETHINK-GSC

Die Themen Versorgungssicherheit und Resilienz von Lieferketten gewinnen zunehmend an Bedeutung. Daher wurde das Forschungsprojekt RETHINK-GSC, welches im Rahmen von Horizon Europe von der EU gefördert und vom Kiel Institut für Weltwirtschaft geleitet wird, ins Leben gerufen. Die DIHK sitzt im Projektbeirat. Ziel des RETHINK-GSC Projektes ist es, ein besseres Verständnis der aktuellen Veränderungen und laufenden Herausforderungen in globalen Lieferketten zu erlangen und somit neue Erkenntnisse für politische Entscheidungsträger:innen zu liefern.

Dazu führt das Projekt aktuell eine Umfrage unter Unternehmen durch, um mehr über die jüngsten Erfahrungen und künftigen Erwartungen in Bezug auf ihre Beziehungen zu strategischen Lieferanten, die Risikowahrnehmung und den Aufbau von Resilienz zu erfahren. Es werden Unternehmen aus verschiedenen Branchen des verarbeitenden Gewerbes in Österreich, Dänemark, Deutschland und Ungarn befragt. (Quelle: DIHK)

→ [Jetzt beteiligen!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) - länderspezifische Umsetzungshilfen

Mit den zur Verfügung gestellten Länderberichten unterstützen die Germany Trade & Invest, das Auswärtige Amt und die Deutsche Industrie- und Handelskammer Unternehmen bei der Ermittlung menschenrechtlicher Risiken in der Lieferkette und bieten länderspezifische Informationen zu gesetzlichen Grundlagen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. (Quelle: DIHK/Germany Trade & Invest)

→ Zu den [Länderberichten](#)

→ Informationen zur [Berichtspflicht](#) des BAFA

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### BAFA: Ausfuhrgenehmigungen werden gebührenpflichtig

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) informiert, dass die [Besondere Gebührenverordnung für die Kriegswaffenkontrolle, Ausfuhrkontrolle und Investitionsprüfung](#) am 15.09.2023 verkündet wurde und somit jetzt in Kraft getreten ist. Die Gebührenerhebung beginnt ab dem 01.01.2024.

Wie das BMWK weiter berichtet, werden für den Bereich der Exportkontrolle BMWK und BAFA die betroffenen Unternehmen zeitnah vor dem Beginn der Erhebung noch detaillierter über die Einzelheiten der Verordnung und das weitere Prozedere informieren. (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Nationale Sammelnummern wieder einsetzbar

Seit September 2022 konnte die nationale Sammelnummer der Position 9990 nur noch in der Intrastat verwendet werden. Im Ausfuhr- und Versandverfahren war sie nur eingeschränkt anwendbar. Laut [ATAS-Info 0505/2023](#) wurde die entsprechende Codeliste ausgetauscht. Bedeutet:

- Nationale Sammelnummern können verwendet werden, auch wenn der Ausfuhr ein Versandverfahren folgt.
- Ohne Versandverfahren können diese 9990er auch verwendet werden. In diesem Fall sollte eine deutsche Grenzzollstelle eingetragen werden, auch wenn die Ausfuhr mutmaßlich über einen anderen EU-Staat erfolgt. (Quelle: IHK/Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung wurde aktualisiert

Das "Handbuch [Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung](#)" steht aktualisiert zum Download bereit. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## ATLAS – Änderungen nach dem Wartungsfenster am 16. September 2023

Mit [ATLAS-Info 0505/2023](#) informiert der ITZ-Bund über wesentliche Änderungen, die nach dem Update am 16.09.2023 in Kraft treten:

1. Allgemeines: Nachrichtengröße bei der Übermittlung von Einfuhrnachrichten
2. ATLAS-ZELOS: Elektronische Vorlage der Unterlagen C008 und L08
3. ATLAS-Einfuhr
  - 3.1 Zollbehandlung: Anmelden der Unterlage „9DFB“ auf Positionsebene unterbunden
  - 3.2 IMPOST: Ausfallverfahren für die IPK
4. ATLAS-Ausfuhr: Abgabe von nachträglichen Ausfuhranmeldungen am Verladungs-/ Verpackungsort bzw. Warenort durch Teilnehmer AES 3.0
5. ATLAS-Versand
  - 5.1 Versand (E\_DEP\_DAT): Anmeldung nationaler Warennummer
  - 5.2 Versand (E\_DEP\_DAT): Vorpapier N337 bei T2F

(Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Länder

### Costa Rica – Aufhebung des Schutzzolls bei Zucker

Costa Rica notifizierte der WTO am 04.09.2023, dass die Geltungsdauer des Schutzzolls auf Zucker (medida de salvaguardia) mit dem 19.08.2023 auslief. Er galt für Weißzucker in fester und granulierter Form für den privaten und industriellen Gebrauch, einschließlich Plantagen-, Spezial- und raffiniertem Weißzucker.

Der Zoll betrug im ersten Jahr der Gültigkeit 34,27 Prozent und galt zusätzlich zu dem regulären Einfuhrzoll von 45 Prozent. Am Ende des ersten, zweiten und dritten Gültigkeitsjahres wurde der Schutzzoll jeweils um 11,42 Prozent gesenkt.

Costa Rica hatte den Schutzzoll seit dem Sommer 2020 auf Weißzucker aus zahlreichen Ländern erhoben. Es gab nur wenige Ausnahmen, zum Beispiel für einige Entwicklungsländer.

Der reguläre Einfuhrzoll von 45 Prozent gilt weiterhin auch für Zucker mit Ursprung in der Europäischen Union. Costa Rica gewährt für Zucker der Zolltarifposition 1701 99 keine Zollpräferenzen aufgrund des Freihandelsabkommens zwischen Zentralamerika und der EU. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### EU – Anhänge der Dual-Use-Verordnung aktualisiert

Am 15.09.2023 hat die EU-Kommission die Anhänge der Dual-Use-Verordnungen aktualisiert. Betroffen sind vor allem die Steuerungsparameter von Fertigungsanlagen, von Hochleistungsrechnern und von Lasern, die Aufnahme von Antriebsmotoren für Unterwasserfahrzeuge und von Technologie für die Entwicklung von Gasturbinentriebwerken für Flugzeuge sowie die Anpassung von technischen Definitionen, Hinweisen und Beschreibungen und redaktionelle Änderungen. Sofern der Rat und das Europaparlament keine Einwände erheben, tritt die [aktualisierte Liste](#) Mitte November 2023 in Kraft. (Quelle: DIHK/BAFA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## EU – Nachweispflicht für Eisen- und Stahlimporten im Rahmen des 11. Sanktionspaketes

Im Rahmen der Verordnung (EU) 833/2014 sollen Beschränkungen gemäß Art. 3g für Eisen- und Stahlzeugnisse zum 30.09.2023 in Kraft treten, wenn sie ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt wurden. Ab dem 30.09.2023 gilt somit das Einfuhrverbot und zudem besteht ein Kauf- und Beförderungsverbot. Gemäß Art. 3 g Abs. 1 lit. d erstreckt sich das Einfuhrverbot ab dem 01.10.2024 auch für aufgeführte Erzeugnisse bestimmter KN- Codes auf Waren des Anhangs XVII, sofern diese in einem Drittland unter Verwendung von Gütern aus dem Anhang VII, die russischen Ursprungs sind, verarbeitet wurden. Zum Zeitpunkt der Einfuhr von Gütern des Anhangs XVII aus Drittländern sind somit Nachweise über die Ursprungsländer der Produkte erforderlich.

Auf der [Webseite](#) des Zolls wurden nun weitere Informationen veröffentlicht:

" (...) Nach Art. 3g Abs. 1 Buchstabe d) VO (EU) Nr. 833/2014 muss zum Zeitpunkt der Einfuhr ein Nachweis über das Ursprungsland der Eisen- und Stahlvorprodukte, die für die Verarbeitung des Erzeugnisses in einem Drittland verwendet wurden, für die Zollbehörden bereitgehalten werden. Der Nachweis ist vorzulegen, wenn die Zollstelle es im Einzelfall verlangt."

Als geeignete Nachweisdokumente können neben den von der Kommission der Europäischen Union vorgeschlagenen sog. Mill Test Certificates unter anderem auch Rechnungen, Lieferscheine, Qualitätszertifikate, Langzeitlieferantenerklärungen, Kalkulations- und Fertigungsunterlagen, Zolldokumente des Ausfuhrlandes, Geschäftskorrespondenzen, Produktionsbeschreibungen, Erklärungen des Herstellers oder Ausschlussklauseln in Kaufverträgen anerkannt werden, aus denen der nicht-russische Ursprung der Vorprodukte hervorgeht.

Das Vorhandensein des Nachweises wird durch die Anmeldung der Unterlagencodierung Y824 in der Zollanmeldung erklärt. (Quelle: DIHK/Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## EU – Embargomaßnahmen

### Iran

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/1779 DES RATES vom 15. September 2023](#)

**Ukraine** (territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit)

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/1765 DES RATES vom 13. September 2023](#)

### Menschenrechtsverletzung

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/1715 DES RATES vom 8. September 2023](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## EU – Antidumpingmaßnahmen

### EU-Handelsschutzmaßnahmen gegen chinesische Elektrofahrzeuge

In ihrer [Rede](#) zur Lage der Union hat die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 13.09.2023 eine Antisubventionsuntersuchung zu Elektrofahrzeugen aus China angekündigt. Beim Nachweis von wettbewerbsverzerrenden Subventionen könnte die EU Strafzölle auf Importe von chinesischen Elektrofahrzeugen verhängen. (DIHK)

[Antidumping/Antisubvention - Elektrofahrräder mit Ursprung China](#)

Die Europäische Kommission gibt die Umfirmierung eines Unternehmens bekannt. Die Maßnahmen gelten seit 2019.

[Antidumping - nahtlose Rohre aus rostfreiem Stahl mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt die Umfirmierung eines Unternehmens bekannt. Die Antidumpingmaßnahmen gelten seit 2018. Aktuell führt die Kommission eine Auslaufüberprüfung durch.

[Antidumping - Melamin mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission verlängert die Antidumpingmaßnahmen.

## [Antidumping - Aluminiumfolie \(kleine Rollen\) mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt das bevorstehende Außerkrafttreten der Antidumpingmaßnahmen bekannt. Sie wurden 2019 verlängert und 2021 auf Einfuhren aus Thailand ausgeweitet.

(Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **EU/SADC – Kumulierung seit Juni 2023 möglich**

Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der Europäischen Union (EU) und der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) sieht die Kumulierung in den SADC-WPA-Staaten vor (Artikel 4 Absätze 2 und 6 des Protokolls Nr. 1 WPA). Damit werden beim Ursprungserwerb Bearbeitungen, die in einem anderen Land durchgeführt wurden, angerechnet.

Seit dem 01.06.2023 ist die Kumulierung mit folgenden begünstigten Ländern möglich:

- Zentralafrikanische Region: Kamerun
- Region östliches und südliches Afrika: Madagaskar, Mauritius, Seychellen und Simbabwe
- Pazifikregion: Papua-Neuguinea

SADC-WPA-Region: Botsuana, Eswatini, Lesotho, Mosambik, Namibia und Südafrika

Damit gelten Erzeugnisse, die von Ausführern in einem SADC-WPA-Staat unter Verwendung von Vormaterialien mit Ursprung in anderen SADC-WPA-Staaten, in anderen afrikanischen, karibischen und pazifischen WPA-Staaten oder in den überseeischen Ländern und Gebieten der Union hergestellt und in die EU ausgeführt werden, als Ursprungserzeugnisse des SADC-WPA-Staats, aus dem das Enderzeugnis in die Union ausgeführt wird.

Zudem gelten Erzeugnisse, die in diesen Ländern be- oder verarbeitet wurden, als Ursprungserzeugnisse desjenigen SADC-WPA-Staats, aus dem das Enderzeugnis in die EU ausgeführt wird.

In beiden Fällen muss die Be- oder Verarbeitung in dem SADC-WPA-Staat, aus dem das Enderzeugnis in die Union ausgeführt wird, über die in Art. 9 Abs. 1 des Protokolls Nr. 1 zum EU-SADC-WPA genannten nicht ausreichenden Be- oder Verarbeitungen hinausgehen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Kambodscha – Ausnahmen von den APS-Ursprungsregeln**

Die Europäische Kommission gewährt Kambodscha eine Abweichung von den Präferenzursprungsregeln des Allgemeinen Präferenzsystems (APS). Kambodscha erhält so die Berechtigung, bei der Herstellung von Fahrrädern Vormaterialien und Fahrradteile mit Ursprung in Vietnam als Vormaterialien mit Ursprung in Kambodscha zu betrachten. So können die Fahrräder bei der Einfuhr in die Europäische Union (EU) von den Zollpräferenzen unter dem APS profitieren.

Die Abweichung betrifft Fahrräder der HS-Positionen 8711 und 8712, die unter Verwendung von Vormaterialien und Fahrradteilen der folgenden HS-Kapitel hergestellt werden: 32, 38, 39, 40, 48, 49, 73, 74, 76, 83, 85 und 87.

Erklärungen zum Ursprung, die von Ausführern in Kambodscha ausgefertigt werden, sind mit dem Vermerk "extended cumulation with Vietnam" zu versehen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Mauritius – Neue Lebensmittelvorschriften angekündigt**

Das mauritische Gesundheitsministerium hat die Einführung neuer Lebensmittelbestimmungen ([Draft Food Regulations 2023](#)) angekündigt. Damit sollen die bestehenden Lebensmittelkontrollen in Mauritius gestärkt werden, um die Bevölkerung vor unsicheren und gefährlichen Lebensmitteln zu schützen sowie die hohe Krankheits- und Sterblichkeitsrate zu senken. Die neuen Lebensmittelbestimmungen sollen die alten Bestimmungen aus den sogenannten Food Regulations 1999 ersetzen. Es werden Standards für unter anderem folgende Themen festgelegt:

- Kennzeichnung und Verpackung von Lebensmitteln

- Lagerung von Lebensmitteln
- Einfuhrgenehmigungen sowie Einfuhrverbote
- Untersuchungen und Entnahme von Proben
- Lebensmittelhygiene

Als Regelung zum Schutz konkreter Lebensmittel decken die neuen Lebensmittelbestimmungen zahlreiche Lebensmittel der Kapitel zwei bis 25 ab. Darunter fallen beispielsweise Fleisch, Fisch, Molkereiprodukte und Gemüse. Eine Aufstellung aller Produkte finden Sie in der unten angeführten Notifizierung.

Betroffen von den neuen Lebensmittelbestimmungen sind alle Länder, die mit Mauritius die oben genannten Lebensmittel handeln, sobald diese in Kraft treten, voraussichtlich zum 01.01.2024. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Mexiko – Massive Zollerhöhungen

Bereits zum 16.08.2023 sind in Mexiko die Importzölle (Drittlandszölle – MFN/WTO-Zölle) für zahlreiche Waren [Amtsblatt Mexiko](#) auf 15 bzw. 25 Prozent erhöht worden. Diese Maßnahme ist befristet bis Ende Juni 2025.

Zollvergünstigungen auf Basis von Handelsabkommen (EU-Mexiko oder USMCA) bleiben erhalten. Damit erhöht sich die Bedeutung und Nutzung des Handelsabkommens EU-Mexiko und die Ausstellung der entsprechenden Nachweise (Ursprungserklärungen, Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1).

Ein Blick in die [Access2Markets](#) zeigt Ihnen, ob auch Ihre Waren von der Erhöhung betroffen sind.

Falls bislang auf die Nutzung des Abkommens verzichtet worden ist, weil die Ware bislang im mexikanischen Tarif zollfrei war, könnte sich die Nutzung nun lohnen. (Quelle: IHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Somalia – Konformitätszertifikat für Importprodukte

Die somalische Normenbehörde SOBS (Somali Bureau of Standards) startete am 15.07.2023 ein Programm zur Konformitätsprüfung von Warensendungen, die für Somalia bestimmt sind. Laut einer Mitteilung von SOBS werden Importsendungen ohne gültiges Konformitätszertifikat ab 01.09.2023 mit Strafen belegt. Die Regierung Somalias hat das Unternehmen Bureau Veritas mit der Durchführung des Consignment Based Conformity Assessment (CBCA) Programms beauftragt.

Im Rahmen des Programms prüft Bureau Veritas im Exportland, ob regulierte Produkte den national geltenden oder international anerkannten Normen entsprechen. Ist das Ergebnis der Prüfung zufriedenstellend, wird für die Warensendung ein Konformitätszertifikat ausgestellt, das für die Zollabfertigung in Somalia erforderlich ist. Das Konformitätsprogramm umfasst nahezu alle Importgüter.

Ausgenommen sind folgende Waren:

- Sendungen mit einem FOB-Wert von weniger als 3.000 US\$ (diese werden jedoch bei Ankunft von SOBS inspiziert)
- persönliche Gegenstände
- Diplomatengut
- Ausrüstung für Militär, Polizei und Gefängnisse
- frische verderbliche Waren wie Fleisch, Gemüse, Obst und Waren des Blumenhandels
- lebende Tiere
- Express- und Kuriersendungen, Postpakete ohne Handelswert
- Edelmetalle und Edelsteine
- Industriemaschinen und Ersatzteile, die nicht zum Weiterverkauf bestimmt sind
- Gebrauchtfahrzeuge
- Spendenlieferungen.

(Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



## USA – Update: Ausnahmen von Zusatzzöllen für Waren aus China

Die Handelsbeauftragte hat [352 Ausnahmen](#) von den Zusatzzöllen für chinesische Produkte erneut verlängert. Sie gelten bis zum 31.12.2023. Sie wären ansonsten zum 30.09.2023 ausgelaufen. Die Ausnahmen gelten mit Unterbrechung seit dem Jahr 2020.

Zudem hat die Handelsbeauftragte die Zollaussetzungen für [77](#) im Kampf gegen die Corona-Pandemie benötigte Produkte zur medizinischen Versorgung verlängert. Sie gelten ebenfalls bis zum 31.12.2023. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Messen und Veranstaltungen



### **INCOTERMS® 2020 - passend auswählen und wirksam vereinbaren, IHK Frankfurt**

12. Oktober, 08:30 bis 12:30 Uhr

[▶ Jetzt anmelden!](#)



### **Gestaltung internationaler Kaufverträge / UN-Kaufrecht, IHK Frankfurt**

12. Oktober, 13:00 bis 17:00 Uhr

[▶ Jetzt anmelden!](#)



### **Industry Briefing: E-Commerce in Japan - Webinar**

10. Oktober 2023, 09:00 bis 10:30 Uhr

[▶ Jetzt anmelden!](#)



### **Sanktionslistenscreening - Webinar**

11. Oktober 2023, 10:00 bis 10:45 Uhr

[▶ Jetzt anmelden!](#)



### **ATLAS Basisworkshop – Webinar**

25. Oktober 2023, 09:00 bis 16:30 Uhr

[▶ Jetzt anmelden!](#)

## Webinar: Industry Briefing: E-Commerce in Japan am 10. Oktober 2023

The COVID pandemic has given the Japanese e-commerce industry a boost elevating the market to a trajectory of speedy growth and catching up with markets and actors abroad. While the Japanese e-commerce market may be a welcome and attractive business opportunity for foreign companies, Japan always comes with a number of distinct challenges and pitfalls.

Our accomplished panelists of this webinar will provide an overview and guidance on the Japanese e-commerce market.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Interkultureller Workshop: Erfolgreich erste Kontakte knüpfen und pflegen im US-Markt am 11. Oktober 2023

Der US-Markt ist der wichtigste Exportmarkt für hessische Unternehmen und wird in nahezu allen Branchen künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Das Land ist vielen vertraut und einige "Do's and Don'ts" sind bekannt. Dennoch sollte man auch die dahinterliegenden kulturellen Unterschiede verstehen und berücksichtigen, damit aus neuen Kontakten erfolgreiche Geschäftsbeziehungen werden. Im Rahmen eines ganztägigen Workshops am Mittwoch, 11. Oktober, in der IHK Frankfurt erhalten Sie wichtige Grundlagen hierfür.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Fachkonferenz im Rahmen des Deutsch-Polnischen Unternehmertreffens am 13. Oktober 2023

Gemeinsam mit der Deutsch-Polnischen Industrie- und Handelskammer und Hessen Trade & Invest lädt die IHK Darmstadt Rhein Main Neckar herzlich zur Fachkonferenz im Rahmen des Deutsch-Polnischen Unternehmertreffens ein. Die Fachkonferenz bietet Ihnen neben grundlegenden Informationen zur Markterschließung in Polen auch die Möglichkeit in die Marktpotenziale und -herausforderungen in den Themenbereichen Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Robotik einzutauchen. Breite Diskussionsrunden bieten Gelegenheit zum bilateralen Austausch über Markttrends und Innovationen. Beim Networking-Lunch mit Deutsch-Polnischem Matchmaking haben Sie die Gelegenheit direkt und ganz konkret in den Austausch mit Unternehmen aus Polen zu gehen, um gemeinsame Geschäftspotenziale auszuloten.

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Webinar: Entsendung von Mitarbeitenden nach Österreich am 17. Oktober 2023

Sie möchten von Deutschland aus Personal nach Österreich entsenden? Kein Problem, wenn Sie die dafür nötigen Melde- und Bereithaltungspflichten erfüllen. Informieren Sie sich in diesem Webinar am Dienstag, 17. Oktober, was bei der Mitarbeiterentsendung zu beachten ist, welche Dokumente beim Auslandseinsatz bereitgehalten werden müssen und mit welchen Verwaltungsstrafen anderenfalls zu rechnen ist.

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Spotlight Internationalisierung: AHK Ihr #PartnerWeltweit am 19. Oktober 2023

Nutzen Sie die Services der Auslandshandelskammern für Ihr Geschäft. Das AHK-Netz bietet Hilfe an 150 Standorten in 93 Ländern. Für die Wirtschaft – weltweit vor Ort – bieten die AHKs u.a. Marktanalysen, Geschäftspartnervermittlung, Rechtsberatung. Informieren Sie sich, wie Sie von den Services profitieren.

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Beratungstag Südliches Afrika am 25. Oktober 2023 in Gießen

Veränderungen in den weltweiten Lieferketten, ein mögliches deutsches Wasserstoffprojekt in Namibia mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 12 Mrd. USD, die Entwicklung von qualifizierterem Personal vor Ort oder veränderte Märkte in Osteuropa können Anlass sein, einen Blick auf das südliche Afrika zu richten – von Namibia im Westen bis Mauritius im Osten – in jene 12 Länder, die von der AHK Südliches Afrika mit Sitz in Johannesburg beobachtet und betreut werden.

Der Sprechtag bietet den Teilnehmenden die Gelegenheit sich in 30-minütigen Einzelgesprächen mit einem Experten der AHK Südliches Afrika und der Business Scout for Development am Hessischen Industrie- und Handelskammertag (bei IHK Gießen-Friedberg) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) dazu beraten zu lassen!

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



## Webinar: „CBAM: Der CO2-Grenzausgleichsmechanismus - Was ist zu tun?“ am 22. November 2023

Der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) wird große Teile der deutschen Industrie betreffen. Alle in der EU ansässigen Unternehmen, die Eisen, Stahl, Zement, Aluminium, Elektrizität, Düngemittel, Wasserstoffe sowie bestimmte Vor- und nachgelagerte Produkte in reiner oder verarbeiteter Form aus Nicht-EU-Staaten importieren, müssen alle Importe ab 01.10.2023 gesondert quartalsweise melden. Berichtspflichtig ist der Einführer (Zollanmelder) oder dessen indirekter Vertreter. Die erste Meldung muss Ende Januar 2024 abgegeben werden.

Informieren Sie sich im Webinar **CBAM: Der CO2-Grenzausgleichsmechanismus - Was ist zu tun?** am 22. November 2023, welche Informationen Sie beim Hersteller in Erfahrung bringen müssen, welche Sie aus eigenen Quellen hinzufügen müssen und wann und an wen die Daten zu melden sind. Sie erhalten außerdem einen Ausblick auf die Zeit nach der Übergangsphase (ab 2025), wenn CBAM-Zertifikate zu kaufen sind und erfahren, welche Sanktionen bei Nichtbeachtung drohen.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Hintergrund

### Abrüsten

Die Lust der Deutschen sich regeln zu lassen und dabei nicht nur nach Berlin, sondern immer auch nach Brüssel zu schauen, ist ungebrochen. Und genauso gerne möchte Brüssel Dinge, selbstverständlich Berlin auch, vereinheitlichen und eben – regeln. Das zieht sich durch von oben bis unten in die kleinste Gemeinde. Das ist verständlich und dient natürlich der Gesellschaft. Einheitliche Regeln, jeder weiß Bescheid, alle sozusagen. Problem ist, dass die Regeln nicht mehr alle Bürger erreichen, von vielen missachtet werden und der Staat die ganzen Regeln nicht mehr kontrollieren kann und auch eher unterdynamisch sanktioniert werden. Lösung des überforderten Staates ist die Selbstkontrolle. Das soll durch Berichtspflichten, Aufzeichnungen, Selbstanzeige usw. gelingen. Das funktioniert aber nicht bei Falschparken, Geschwindigkeitsübertretung, Steuern, Exportkontrolle, Lebensmittelherstellung. Überall stößt der Staat und das Gemeinwesen mit der Regelwut an seine Grenzen. Der Politik würde man deswegen wünschen, sich an der einen oder anderen Stelle zurückzuhalten, an der einen oder anderen Stelle Personal aufzubauen und Verwaltung überhaupt zu garantieren, und dem Bürger muss man leider sagen, der Staat ist nicht verantwortlich für dich persönlich, er stellt den Rahmen aber regelt eben nicht, wann ein Toilettengang nötig ist. Leute, wir müssen alle abrüsten und wieder Vorsicht, Rücksicht, Nachsicht lernen. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Enterprise Europe Network (EEN)

### Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologie-transfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten Geschäftskooperationsdatenbank. Gerne suchen wir auch nach Ihren individuellen Kriterien. Zu den Profilen des Monats » [Oktober 2023](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Matchmaking-Event und Teilnahme an der CIEX-Konferenz, 26. und 27. Oktober 2023

Das Matchmaking Event findet im Rahmen der Chemiekonferenz [CIEX Europe](#) – The Chemical Innovation Conference statt. Es richtet sich an Startups, als auch KMUs und Großunternehmen aus den Bereichen Chemie, Biotechnologie, Bioelektronik und digitales Prozessmanagement/digitale Innovationen.

Die Teilnahme am Matchmaking ist kostenfrei. Weitere [Informationen und Anmeldung](#)

**Besonderes Angebot für Startups:** Die 10 Startups (1 Person pro Unternehmen) mit den meisten bestätigten Gesprächen können kostenfrei am 25. und 26.10.2023 an der CIEX Konferenz teilnehmen.

**Buchen Sie Gespräche mit IP-Experten:** Während des Matchmakings am 26. und 27.10.2023 haben Sie die Möglichkeit, [kostenfrei Gespräche mit IP-Experten zu buchen](#). Nutzen Sie die Gelegenheit, um Ihre Fragen bezüglich IP zu stellen und nützliche Tipps und Unterstützung zu erhalten.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Veröffentlichungen

### EU-Leitfaden: Hilfestellung zur Vermeidung der Umgehung von EU-Sanktionen

Die Europäische Union hat als Reaktion auf den Krieg Russlands gegen die Ukraine und die Beteiligung von Belarus daran beispiellose restriktive Maßnahmen verhängt. Angesichts des Ausmaßes dieser Sanktionen hat Russland immer ausgeklügeltere Pläne und Techniken entwickelt, um diese Maßnahmen zu umgehen.

Nach EU-Recht sind Unternehmen verpflichtet, beim Handel mit Drittländern eine Sorgfaltsprüfung durchzuführen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftspartner die EU-Sanktionen nicht umgehen.

Die EU-Kommission hat einen [Leitfaden](#) für europäische Unternehmen veröffentlicht, wie sie bei ihren Geschäftspartnern Risiken der Umgehung von Sanktionen erkennen, bewerten und verstehen können - und wie sie diese Risiken vermeiden können. Dieser Leitfaden gibt einen allgemeinen Überblick, was Unternehmen tun müssen, um die im EU-Recht vorgeschriebene Sorgfaltspflicht zu erfüllen. (Quelle: Europäische Kommission)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Ansprechpartner

Ihr Angebot der IHKs Offenbach am Main, Darmstadt Rhein Main Neckar, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Frankfurt am Main.

### IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Rheinstraße 89  
64295 Darmstadt  
Ansprechpartner: Axel Scheer  
Telefon: 06151 871-1252  
E-Mail [axel.scheer@darmstadt.ihk.de](mailto:axel.scheer@darmstadt.ihk.de), [Internet](#)

### IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90  
63067 Offenbach am Main  
Ansprechpartner: Brigitte Appiah  
Telefon: 069 8207-255  
E-Mail [appiah@offenbach.ihk.de](mailto:appiah@offenbach.ihk.de), [Internet](#)

### IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14  
63450 Hanau  
Ansprechpartner: Andreas Kunz  
Telefon: 06181 9290-8510  
E-Mail [a.kunz@hanau.ihk.de](mailto:a.kunz@hanau.ihk.de), [Internet](#)

### IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt am Main  
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte  
Telefon: 069 2197-1434  
E-Mail [e.stolte@frankfurt-main.ihk.de](mailto:e.stolte@frankfurt-main.ihk.de), [Internet](#)



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben? Schauen Sie rein:



[Darmstadt](#)  
[Frankfurt am Main](#)  
[Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)  
[Offenbach am Main](#)



**EXPORT  
GUIDE**

**GTAI** GERMANY  
TRADE & INVEST

## Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main  
Frankfurter Straße 90  
63067 Offenbach am Main  
Tel. 069 8207-0  
Fax 069 8207-199  
E-Mail: [service@offenbach.ihk.de](mailto:service@offenbach.ihk.de)

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsbefugt.

### [Erweitertes Impressum](#)

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, E-Mail: [service@offenbach.ihk.de](mailto:service@offenbach.ihk.de)

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an Brigitte Appiah, E-Mail [appiah@offenbach.ihk.de](mailto:appiah@offenbach.ihk.de) oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)